

# Personal Locator Beacon (PLB)

Verwendung von PLB in Österreich

Publikationsnummer: 5\_2022\_01

## **Impressum**

Medieninhaber und Herausgeber:

Bundesministerium für Finanzen

Sektion VI Abteilung 3 – Technik – Telekom und Post

Fernmeldebüro – Fernmeldebehörde Republik Österreich

Radetzkystraße 2, 1030 Wien

Autorinnen und Autoren: Sektion VI Abteilung 3 - Technik; Fernmeldebüro

Wien, 2022. Stand: 4. August 2022

### **Copyright und Haftung:**

Auszugsweiser Abdruck ist nur mit Quellenangabe gestattet, alle sonstigen Rechte sind ohne schriftliche Zustimmung des Medieninhabers unzulässig.

Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben in dieser Publikation trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des Bundesministeriums für Finanzen und der Autorin/des Autors ausgeschlossen ist. Rechtausführungen stellen die unverbindliche Meinung der Autorin/des Autors dar und können der Rechtsprechung der unabhängigen Gerichte keinesfalls vorgreifen.

Rückmeldungen: Ihre Überlegungen zu vorliegender Publikation übermitteln Sie bitte, unter Angabe des **Titels** und der **Publikationsnummer**, an [office@fb.gv.at](mailto:office@fb.gv.at)

## Inhalt

PLB – Personal Locator Beacon .....	4
Aktivierung eines PLB .....	5
Betreiber der Einsatzleitstelle (RCC) in Österreich.....	5
Testfunktion von PLB.....	6
Mitnahme von in Österreich registrierter PLB ins Ausland.....	6
PLB auf einem Charterschiff auf See .....	7
PLB auf einer Yacht unter österreichischer Flagge .....	7
PLB in einem in Österreich registrierten Luftfahrzeug.....	7
Widerruf eines Fehlalarms .....	8
Welche Gebühren fallen an?.....	8
Technische Voraussetzungen von PLB.....	9
Alarmauslösung, bis zum Beginn der Rettungskette .....	10
Nicht registrierte PLB.....	10
Weitere Auskünfte zum Einsatz und zur Registrierung.....	11

## PLB – Personal Locator Beacon

PLB sind kleine, tragbare Sender die in einer Notsituation aktiviert werden können und Alarmsignale aussenden. Die Alarmsignale werden von polumlaufenden und/oder geostationären Satelliten empfangen und über eine Bodenstation an eine Einsatzleitstelle weitergeleitet. Ein PLB kann nur im offenen Gelände zuverlässig funktionieren.

Anhand des einprogrammierten Ländercodes wird die zuständige staatliche Einsatzleitstelle von der Alarmauslösung in Kenntnis gesetzt. In Österreich ist die Austro Control GmbH Betreiber des RCC (**R**escue **C**oordination **C**enter). Eingelangte Meldungen von aktivierten PLB mit österreichischen Ländercode (nur solche!) werden zur weiteren Bearbeitung an das Fernmeldebüro (Funkmonitoring) übermittelt.

**Voraussetzung** ist, dass der PLB korrekt bei der Fernmeldebehörde registriert **und** korrekte Notfalldaten hinterlegt sind. Das Funkmonitoring beginnt im Falle einlangender Meldungen mit der Verifizierung und prüft die Aktualität des Alarms. Nach wie vor handelt es sich leider erfahrungsgemäß bei 98% der Alarmauslösungen um **Fehlalarme!**

Mit der Registrierung eines PLB fallen einmalige Kosten an.

**HINWEIS:** PLB mit dem österreichischen Ländercode können nur registriert werden, wenn der **Hauptwohnsitz des PLB Inhabers sich in Österreich** befindet. Die in den Notfallkontakten angeführten Personen müssen in „Deutscher Sprache“ entsprechende Auskünfte erteilen können.

In manchen Ländern ist der Einsatz von PLB nicht zulässig. Vor der Mitnahme in das Ausland empfiehlt es sich daher, die jeweiligen nationalen Bestimmungen des jeweiligen Einsatzortes im jeweiligen Land in Erfahrung zu bringen.

Siehe dazu folgenden Link:

<https://www.cept.org/ecc/topics/maritime/personal-locator-beacons-plbs-usage-in-cept>

## Aktivierung eines PLB

Die Alarmsignale werden von Satelliten des COSPAS-SARSAT Systems aufgefangen und über das zuständige „Mission Control Centre“ (MCC) in Toulouse von der empfangenden Bodenstation an die entsprechende nationale Einsatzleitstelle weitergeleitet.

Ist ein PLB mit einem GNSS (**G**lobal **N**avigation **S**atellite **S**ervice) ausgerüstet – und nur solche dürfen registriert werden, kann ein geostationärer Satellit die Alarmierung zusammen mit der aktuellen Position des PLB aufnehmen und an die Einsatzleitstelle des MCC Toulouse weiterleiten. Bis das MCC Toulouse alarmiert ist, dauert es in der Regel einige Minuten.

Bedingung: Es muss eine „Sichtverbindung“ zwischen dem PLB und einem Satelliten bestehen. Ist der PLB nicht mit einem GNSS ausgerüstet bzw. empfängt kein entsprechendes Signal, kann die Position von den geostationären Satelliten nicht ermittelt werden. Unter Umständen braucht es mehrere Umläufe/Überflüge von polumlaufernden Satelliten, bis das PLB-Not-Signal empfangen und die Position des PLB ermittelt werden kann. In diesem Fall kann es mehrere Stunden dauern bis das MCC Toulouse verwertbare Daten zur Verfügung hat.

## Betreiber der Einsatzleitstelle (RCC) in Österreich

Die Austro Control GmbH (ACG) ist Betreiber der Einsatzleitstelle (RCC - Rescue Coordination Centre) in Österreich und erster Ansprechpartner (SPOC = SAR point of contact) für COSPAS-SARSAT. Rückfragen, nach Alarmauslösungen von in Österreich registrierten PLBs, werden vom RCC an das Fernmeldebüro - Funkmonitoring weitergeleitet und bearbeitet.

### Grundsätzlich gilt

- Mit einem PLB ist keine Sprachkommunikation möglich und somit sind keine weiteren Umstände zur Art des Notfalls bekannt. Die Rettungskräfte müssen daher bei jedem Alarm vom ungünstigsten Fall ausgehen.
- Der genaue Standort des Notfalls muss unter Umständen durch spezielle Peilflugzeuge und / oder Helikopter ermittelt werden.

- Die Rettung kann sich durch die obigen Umstände verzögern und extrem teuer werden.

Es sollte deshalb bei Mitnahme eines PLB zusätzlich eine Telekommunikationsanlage mitgeführt werden:

Mobiltelefon, Nottelefon oder Satellitentelefon

Die Verwendung eines Satellitentelephones kann im Einzelfall die bessere Alternative sein.

## Testfunktion von PLB

In der Regel verfügen PLB über eine Testfunktion mit welcher der Batteriezustand, der Sender und das interne GNSS überprüft werden können.

**Es darf niemals ein Alarm zu Testzwecken ausgelöst werden, da dadurch die Rettungskette ausgelöst wird!**

## Mitnahme von in Österreich registrierter PLBs ins Ausland

Die Erlaubnis der zuständigen Behörde(n) des jeweiligen Gastlandes soll vorab eingeholt werden.

**Achtung:** Die notwendige Infrastruktur für den Landeinsatz von Such- und Rettungseinheiten steht nur in wenigen Ländern zur Verfügung. Vorherige Erkundigungen, ob der allfällige Einsatz eines PLB in einem bestimmten Land sinnvoll ist, sind daher sehr zu empfehlen, andernfalls zwar die Alarmierung, nicht aber die Rettung selbst gewährleistet ist.

Einen Hinweis für die Verwendungsmöglichkeiten in Europa können Sie auch auf der untenstehenden Webseite finden:

<https://www.cept.org/ecc/topics/maritime/personal-locator-beacons-plbs-usage-in-cept>

## PLB auf einem Charterschiff auf See

Die Erlaubnis der zuständigen Behörde(n) des Landes, unter deren Flagge das Schiff registriert ist, muss eingeholt werden. Ein korrekt codierter und fernmeldebehördlich registrierter PLB darf zusätzlich mitgeführt werden. Siehe auch Punkt „Mitnahme von in Österreich registriertem PLB ins Ausland“

## PLB auf einer Jacht unter österreichischer Flagge

Ein PLB als Ersatz für eine vorgeschriebene EPIRB (**E**mergency **P**osition **I**ndicating **R**adio **B**eacon) ist nicht zulässig. Für EPIRB gelten spezielle Auflagen, vor allem im Bereich Technik und Befestigung. Ein korrekt codierter und fernmeldebehördlich bewilligter PLB darf jedoch zusätzlich mitgeführt werden.

Bei einer Schiffsfunkbewilligung werden PLB anstelle einer EPIRB (P-EPIRB) nur dann bewilligt, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt werden:

1. In der Konformitätserklärung muss eindeutig darauf hingewiesen werden, dass eine Verwendung als P-EPIRB bei nicht ausrüstungspflichtigen Schiffen vorgesehen ist.
2. Die PLB wird als EPIRB programmiert.
3. Als Kennung ist die von der Fernmeldebehörde zugeteilte MMSI zu programmieren. Für Yachten mit Zulassung ab dem Fahrtbereich 2, für die gemäß Ausrüstungsvorschrift eine EPIRB erforderlich ist, kann eine P-EPIRB nur zusätzlich bewilligt werden.

## PLB in einem in Österreich registrierten Luftfahrzeug

Wird in einem in Österreich registriertes Luftfahrzeug ein PLB mitgeführt, muss diese als PLB codiert und bei der Fernmeldebehörde registriert sein (persönlicher Notsender lautend auf den Träger des PLB und nicht auf das Flugzeug).

Ein PLB als Ersatz für einen vorgeschriebenen ELT ist nicht zulässig. Für ELT gelten spezielle Auflagen, vor allem im Bereich Technik und Befestigung. Ein korrekt codiertes und fernmeldebehördlich registriertes PLB darf jedoch zusätzlich mitgeführt werden.

Ausnahme im EU-Raum: Ein PLB als Ersatz für einen vorgeschriebenen ELT (Emergency Locator Transmitter) ist für nicht gewerblich betriebene Flugzeuge bis maximal 6 Sitzplätze möglich. Dieserart verwendete PLB müssen auf den Piloten oder einem mitfliegenden Passagier registriert sein.

## Widerruf eines Fehlalarms

Das zuständige RCC **muss unverzüglich telefonisch benachrichtigt werden**, unabhängig, ob der Fehlalarm auf österreichischem Territorium oder im Ausland ausgelöst worden ist.

Hotline	Telefon	FAX
		
+43 1 798 8-3 80	+43 5 1703 7778 +43 1 71100 654488	+43 5 1703 76

### Registrierung einer PLB in Österreich

Die Registrierung einer PLB erfolgt direkt beim Fernmeldebüro. Mit der Registrierung sind korrekte Notfalldaten bekannt zu geben.

Registriert werden können nur PLB mit dem österreichischen Ländercode und wenn die Person ihren Hauptwohnsitz in Österreich hat. Die in den Notfall Kontaktdaten angeführten Personen müssen in deutscher Sprache entsprechende Auskünfte erteilen können.

## Welche Gebühren fallen an?

PLB unterliegen der Anzeigepflicht (Registrierung) für Funkanlagen nach § 33 TKG. Dafür ist eine Registrierung bei dem Fernmeldebüro erforderlich. Zusätzlich sind Notfalldaten der Fernmeldebehörde bekanntzugeben.

Antrag und Beilagen zum Antrag unterliegen der Gebührenpflicht nach dem Gebührengesetz 1957 in der geltenden Fassung. Die Eingabegebühr für den Antrag beträgt momentan € 14,30; für Beilagen beträgt die Gebühr derzeit € 3,90 je Bogen, jedoch höchstens 21,80 € je Beilage.

Nach Registrierung und Überweisung der Gebühr, wird eine Bestätigung ausgestellt.

Folgende Gebühren fallen dafür an:

Eingabegebühr	einmalig	€ 14,30
<u>Registrierungsgebühr</u>	<u>einmalig</u>	<u>€ 51,00</u>
Summe	einmalig	€ 65,30

Die Registrierung gilt für maximal 10 Jahre und muss dann erneuert werden.

## Technische Voraussetzungen von PLB

Es können nur PLBs registriert werden, die mit einem GNSS-Empfänger ausgestattet und mit dem Ländercode von Österreich programmiert sind. Sollte ein anderer Ländercode programmiert sein, so muss im jeweiligen Staat die Registrierung erfolgen.

Es gibt nicht viele Staaten, die eine Registrierung von ausländischen Staatsbürgern akzeptieren. Alternativ kann von einer Fachfirma die Programmierung geändert werden. Über die Internetseite von COSPAS/SARSAT kann selbst überprüft werden, welcher Ländercode einprogrammiert ist:

<http://www.cospas-sarsat.int/en/beacon-decode-program>

(Hinweis: Mit dem Suchbegriff „Decode Program“ gelangt man zur entsprechenden Seite auf der Webseite)

Wenn ein PLB anstatt eines ELT verwendet wird, so muss das PLB folgende technische Voraussetzung erfüllen:

Ein GNSS-Empfänger muss fix eingebaut und zusätzlich muss ein Notsignal auf der internationalen Notfunkfrequenz **121, 500 MHz** ausgesendet werden können.

## Alarmauslösung, bis zum Beginn der Rettungskette

Die Alarmsignale werden von polumlaufernden und/oder geostationären Satelliten aufgefangen und von der empfangenden Bodenstation über das MCC Toulouse an das entsprechende nationale RCC weitergeleitet.

Nach dem Auslösen des Notalarms durch den PLB dauert es ca. 2 Minuten bis der Alarm im MCC Toulouse von COSPAS/SARSAT aufscheint, vorausgesetzt der PLB ist mit einem GNSS-Empfänger ausgestattet. Ohne GNSS müssen für eine Verifizierung des Alarms mindestens 90 Minuten veranschlagt werden, da die Standortermittlung mittels polumlaufernder Satelliten erfolgt und dazu mehrere Umläufe/Überflüge benötigen, um die Position zu ermitteln. Danach wird der laut Ländercode zuständige Registrierstaat informiert. Dieser verifiziert über die dort durch den Benutzer bekannt gegebenen Notfallkontakte die Alarmierung. Parallel wird jener Staat informiert, in welchem die Alarmauslösung erfolgte. Erst nach Bestätigung des Notalarms durch den hinterlegten Notfallkontakt wird die Rettungskette ausgelöst. Zu beachten ist, dass nicht in allen Ländern PLBs zulässig sind, wie z.B. in Deutschland. Entsprechende Erkundigungen, ob in dem jeweiligen Staat eine PLB akzeptiert bzw. eine entsprechende Rettungskette ausgelöst wird, müssen daher vorher eingeholt werden.

In Österreich ist der Ansprechpartner für COSPAS/SARSAT die ACG als Betreiber des nationalen RCC. Diese verständigt die Fernmeldebehörde, welche mit dem Notfallkontakt in Verbindung tritt, um den möglichen Notfall zu verifizieren. Die Begründung für diese Vorgangsweise liegt in der nach wie vor sehr hohen Anzahl von Fehlalarmen von rund 98%!

## Nicht registrierte PLB

In diesem Fall wird das MCC Toulouse informiert, dass keine Registrierungsdaten vorhanden sind. Die Rettungskette wird in diesem Fall nicht ausgelöst!

**Die Rettungskette wird nicht ausgelöst!**

## Weitere Auskünfte zum Einsatz und zur Registrierung

Weitere Informationen zum System COSPAS-SARSAT finden Sie unter:  
[www.cospas-sarsat.int/en/](http://www.cospas-sarsat.int/en/)

Die Registrierung der PLB ist über die Homepage des Fernmeldebüros, unter folgendem Link möglich: <https://www.fb.gv.at/Funk/meldung-betriebsaufnahme-33.html>



**Fernmeldebüro – Fernmeldebehörde Republik Österreich**

Radetzkystraße 2, 1030 Wien

[fb.gv.at](https://fb.gv.at)